

Forschungsevaluation als Element der Qualitätssicherung an Hochschulen

Christof Schiene

*Referent für Geistes- und Sozialwissenschaften, Wissenschaftliche Kommission
Niedersachsen*

1. Einführung

Möglichst valide Daten über die unterschiedlichen Bereiche der Hochschulen zu gewinnen, wird immer bedeutsamer. Im Zuge vermehrter Hochschulautonomie liegt dies nicht nur im Interesse der staatlichen Kontrollinstanzen und einer breiten Öffentlichkeit, sondern auch im Interesse der Hochschulen selbst. Niedersachsen ist mit der Einführung der Globalhaushalte, der Ziel- und Leistungsvereinbarungen und nicht zuletzt der Stiftungshochschulen bereits einen Schritt in diese Richtung gegangen. Wenn aber die extern-staatliche Steuerung eher einer internen Selbststeuerung¹ weicht und die Kameralistik einer kaufmännischen (Buch-)Führung, dann müssen die zentralen Fragen nach der Verteilung der Mittel einerseits und nach zuverlässigen Indikatoren zur Bewertung der in den Hochschulen erbrachten Leistungen andererseits aus einer etwas anderen Perspektive gestellt werden, als dies bisher der Fall war.

Angesichts dieser Entwicklungen hat das Land Niedersachsen 1999 mit einer fachbezogenen und Standort übergreifenden Evaluation der Forschung an seinen Hochschulen begonnen. In der Zwischenzeit konnten fünfzehn Verfahren abgeschlossen und wichtige Erkenntnisse über die Bedingungen, die Forschungsleistungen und die Entwicklungsperspektiven einzelner Fächer gewonnen werden. Darüber hinaus bieten die gesammelten Erfahrungen jedoch erste Ansatzpunkte für eine Diskussion der Frage, welchen Beitrag Evaluationsverfahren zukünftig im Rahmen eines umfassenden Konzepts der Qualitätssicherung leisten können. Der Artikel beschreibt einleitend die Zielsetzung und Vorgehensweise der Forschungsevaluation in Niedersachsen und betrachtet die Verfahren unter ausgewählten Gesichtspunkten der Qualitätssicherung. Vor diesem Hintergrund und in Anlehnung an aktuelle wissenschaftspolitische Entwicklungen werden Leistungsfähigkeit und -grenzen („peer-review“ gestütz-

¹ Diese Selbststeuerung ist nicht gleichzusetzen mit der klassischen Selbstverwaltung; die Selbststeuerung im hier gemeinten Sinne wird nur durch eine gezielte Professionalisierung bestimmter Funktionsstellen gemeistert werden können, also eher auf Managementstrukturen setzen müssen.

ter) Evaluationsverfahren im Rahmen allgemeiner Qualitätssicherungssysteme an Hochschulen in den Blick genommen.

2. Zielsetzung und Verfahren

Die Aufgabenstellung, ein Konzept für die Forschungsevaluation an niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu entwickeln, wurde der Wissenschaftlichen Kommission als Politik beratender Einrichtung des Landes Niedersachsen mit ihrer Gründung im Jahr 1997 übertragen.² Die Zielsetzungen, die von Seiten des Landes mit der Forschungsevaluation verbunden wurden, lassen sich im Wesentlichen wie folgt charakterisieren:

- Die Hochschulen sollen bei der Entwicklung eines klar definierten Forschungsprofils und bei der eigenen Standortbestimmung unterstützt werden.
- Den Hochschulen sollen Kriterien für die eigenverantwortliche Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung an die Hand gegeben werden.
- Vor dem Hintergrund des anstehenden Generationenwechsels, der in vielen Fächern einen Wechsel von über 40% des Personals bis etwa zum Jahr 2008 bedeutet, sollen die Evaluationen konkrete Hinweise auf Möglichkeiten gezielter Schwerpunktsetzungen herausarbeiten.
- Die Evaluationen sollen zur Entwicklung von Kriterien für die qualitätsorientierte Mittelvergabe beitragen, die eine zunehmend wichtige Rolle im Kontext der an niedersächsischen Universitäten eingeführten Globalhaushalte spielt.
- Nicht zuletzt kann die Durchführung von Evaluationen ebenfalls als ein Beitrag zur Rechenschaftslegung verstanden werden, der die Transparenz des alimentierten Systems Hochschule erhöht und die interessierte Öffentlichkeit in den Diskurs über Aufgaben und Leistungsvermögen, aber auch (z.B. ethische) Grenzen universitärer Forschung einbezieht.

Das Verfahren der Forschungsevaluation, das im März 1999 durch das Plenum der Wissenschaftlichen Kommission verabschiedet wurde, orientiert sich in seinen Grundzügen primär an innerwissenschaftlichen Bewertungskriterien, die von Wissenschaftsrat, Max-Planck-Gesellschaft, Deutscher Forschungsgemeinschaft, VW-Stiftung u.a. im Rahmen der Einzelforschungsförderung, aber auch bei der Überprüfung wissenschaftlicher Einrichtungen zur Anwendung kommen. Daraus folgt, dass das niedersächsische Konzept ein vornehmlich qualitatives und damit vergleichsweise aufwendiges Verfahren der Bewertung von Forschungsleistungen darstellt. Es folgt dem Prinzip des peer-review, also der Bewertung von Forschungslei-

2 Eine genauere Aufgabenbeschreibung der Wissenschaftlichen Kommission und darüber hinausgehende Detailinformationen sowie die veröffentlichten Abschlussberichte der Evaluationsverfahren finden sich unter <http://www.wk.niedersachsen.de>.

stungen durch entsprechend ausgewiesene Fachwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler der relevanten Disziplin.³

Zur Planung der Verfahren ist eine Lenkungsgruppe berufen worden, die aus fünf Mitgliedern besteht, zwei Hochschulvertretern, die von der Landeshochschulkonferenz benannt werden, einem Mitglied des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur sowie zwei Mitgliedern der Wissenschaftlichen Kommission mit unterschiedlichem fachlichen Hintergrund. Den Vorsitz der Lenkungsgruppe führt der Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission. Ihre Aufgabe besteht darin, den Zeitplan für die Verfahren festzulegen, diesen ggf. an besondere Bedarfe anzupassen und auf die Einhaltung von Standards zu achten. Darüber hinaus obliegt es der Lenkungsgruppe, die Gutachterinnen und Gutachter für die einzelnen Verfahren unter Hinzuziehung der fach nächsten Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission auszuwählen. Als Mitglieder der Evaluationsgruppen kommen ausschließlich hochrangige, nicht-niedersächsische Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler in Betracht. Ein Vorschlagsrecht der Hochschulen für die Zusammensetzung der Gruppen besteht nicht.

Das Verfahren selbst vollzieht sich in mehreren Schritten, die als

- a) interne Evaluation und
- b) darauf aufbauende externe Evaluation sowie
- c) als Umsetzungsphase und
- d) nachfolgende (zeitlich versetzte) Überprüfung der eingeleiteten Maßnahmen an den Standorten ablaufen:
 - Zunächst werden die Hochschulen gebeten, innerhalb eines Zeitraumes von etwa drei bis vier Monaten mit Hilfe eines Leitfadens einen Selbstreport über die Situation des Faches am Standort, die im Berichtszeitraum (der letzten fünf Jahre) erbrachten Forschungsleistungen und insbesondere die Perspektiven und Planungen für die zukünftige Entwicklung anzufertigen.
 - Die Berichte gehen den Gutachtern zu, ergänzt durch eine Standort übergreifende Zusammenfassung.
 - Die Gutachter/-innen besuchen die Standorte und führen Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Fachbereich/der Fakultät und den einzelnen Fachkolleginnen und -kollegen vor Ort. Auf der Basis der Gutachtereinschätzungen wird unter redaktioneller Bearbeitung der Geschäftsstelle ein Abschlussbericht erstellt und mit der Gruppe abgestimmt. Dieser Bericht ist ein „Bericht der Gutachter“, der nur durch Votum der Gutachtergruppe verändert oder ergänzt werden kann.
 - Die Hochschulen bekommen den Bericht zur Stellungnahme. Auf Basis der Stellungnahmen entscheiden die Gutachter/-innen, ob einzelne Formulierungen zu verändern bzw. zu präzisieren sind. Im Anschluss werden Bericht und Stel-

3 Das Konzept zur „Forschungsevaluation an niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ ist ebenfalls über die o.g. Internetseite verfügbar. Neben den dort festgehaltenen allgemeinen Kriterien der Evaluation und den darunter liegenden Indikatoren definieren die Gutachter ggf. ergänzend fachspezifische Kriterien (und Indikatoren), die im Endbericht des jeweiligen Verfahrens erläutert werden.

lungnahmen zunächst der Lenkungsgruppe und dann der Wissenschaftlichen Kommission zur Beratung vorgelegt, wobei der Vorsitzende/die Vorsitzende der Gutachtergruppe den Bericht selbst im Plenum vorstellt und die Kernpunkte der Empfehlungen erläutert.

- Die Wissenschaftliche Kommission verabschiedet den Bericht und gibt ihn zur Veröffentlichung frei. Des Weiteren berät das Plenum über Fach bzw. Fächer bezogene Strukturempfehlungen, die aus den Evaluationsergebnissen abzuleiten sind und sich sowohl an das Land als auch direkt an die Hochschulen richten.
- Der Bericht wird der interessierten Öffentlichkeit über die Internet-Seite der Wissenschaftlichen Kommission zugänglich gemacht und in kleinerer Stückzahl auch als Broschüre vorgelegt; in dieser Form enthält er aus Datenschutzgründen keine unmittelbar Personen bezogenen Angaben.
- Die Hochschulen werden nach einem individuell festzulegenden Zeitraum, in der Regel nach drei Jahren, um einen Zwischenstandsbericht gebeten.

Unabhängig von den Forschungsevaluationen führt die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) Evaluationen der Lehre durch. Die Ergebnisse von Lehr- und Forschungsevaluation werden der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen für das jeweilige Verfahren gemeinsam zur Beratung bzw. als Informationsgrundlage für ihre Strukturempfehlungen vorgelegt.

3. Ausgewählte Erkenntnisse aus den bisher durchgeführten Verfahren

Seit Mitte 1999 konnten auf der Basis des beschriebenen Evaluationskonzeptes die Fächer Chemie, Geschichte, Bauingenieurwesen/Architektur, Elektrotechnik, Maschinenbau, Biologie, Wirtschaftswissenschaften, die Berufswissenschaften der Lehrerbildung, Physik, Informatik, Rechtswissenschaften, Umweltwissenschaften, Mathematik, Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft und Agrarwissenschaften/Gartenbau evaluiert werden. Derzeit laufen weitere Verfahren in der Anglistik, der Romanistik, der Germanistik und in der Philosophie, in der Soziologie und Politikwissenschaft sowie in den Geowissenschaften und der Medizin.

3.1 Generelle Akzeptanz

Betrachtet man die einzelnen Verfahren im Rückblick, so wird zunächst einmal deutlich, dass die Akzeptanz des Verfahrens in den Hochschulen von Beginn an überraschend hoch war. Dies liegt auf der Ebene der Hochschulleitungen sicher nicht zuletzt daran, dass die niedersächsischen Hochschulen in den (meisten) ausgewählten Fächern schon Verfahren der Lehrevaluation durchlaufen hatten und zudem über die Wissenschaftliche Kommission und ihre Lenkungsgruppe aktiv an der Planung beteiligt waren. Auf der Ebene der Fächer selbst scheint allerdings die Anlage des Forschungsevaluationsverfahrens (als ein qualitatives Verfahren) bedeutsamer für die Akzeptanz zu sein. Bedenkt man die möglichen Alternativen, also die „Fremdsteuerung und -bewertung“ nach systemfremden Kriterien der Politik

oder der Wirtschaft, ist die Zustimmung durchaus plausibel. Im erstgenannten Fall stünden strukturpolitische Relevanz bzw. Arbeitsmarktrelevanz im Mittelpunkt, im anderen Fall der Grad der wirtschaftlichen Verwertbarkeit von Forschungsergebnissen. Der Qualitätsbegriff würde somit systemfremde, aus Sicht der Akteure nicht primär relevante Dimensionen abbilden.⁴ Hingegen ist die wissenschaftsimmanente „Qualitätskontrolle“ allen Wissenschaftlern, die Drittmittel für eigene Forschungsprojekte einwerben und ihre Ergebnisse erfolgreich publizieren, gut bekannt, und dies oftmals von beiden Seiten: als Gutachter und als Begutachtete. Die Veröffentlichung und sich anschließende kritische Diskussionen von Forschungsergebnissen gehören ohnehin zu den grundlegenden „Normen der Wissenschaft“ (Merton 1972), die gleichermaßen auch als Mechanismen für die Zuteilung von Reputation im Wissenschaftssystem fungieren.⁵ Die Bewertungen, Sichtweisen und Anregungen zur Selbständerung haben somit die größten Chancen, von den Fachbereichen und Fakultäten angenommen zu werden, wenn die Gutachter/-innen als herausragende Vertreter ihres Faches in der „scientific community“ akzeptiert sind. Mit anderen Worten: Die Akzeptanz des Verfahrens und seiner Ergebnisse steht und fällt mit der wissenschaftlichen Reputation der involvierten Gutachterinnen und Gutachter. Dies gilt um so mehr, wenn die Hochschulen kein Vorschlagsrecht für die Zusammensetzung der Gutachtergruppe haben. Allerdings bedarf es weiterer positiver Randbedingungen, um die Evaluation vom Generalverdacht zu befreien, lediglich ein Instrument zur Legitimation flächendeckender Kürzungen im Hochschulbereich zu sein. Niedersachsen befand sich in den vergangenen Jahren in der glücklichen Lage, einen „Innovationspakt“ mit den Hochschulen geschlossen zu haben, der genau diesen Generalverdacht entkräftet hat.⁶

3.2 Berichtslegung und Fächerzuschnitt

Die einzelnen Evaluationsschritte und die Regeln des Ablaufs gelten im Prinzip für alle Fächer und folgen einem im Kern einheitlichen Leitfaden, dennoch lassen sich in der Berichtslegung gewisse Unterschiede zwischen den Wissenschaftsbereichen – und Hochschulen – feststellen. In Reaktion auf die vielfältigen Rückmeldungen aus den Fächern ist der Leitfaden inzwischen mehrfach in den Details modifiziert worden. Er stellt einen Kompromiss dar zwischen strukturierter Abfrage einerseits und notwendiger Flexibilität für die Selbstdarstellung in unterschiedlichen Fächerkulturen andererseits.⁷

4 Die Trennung der Qualitätsdimensionen hat eher analytischen Charakter. In der Praxis überlagern sich die Systemrationalitäten und gewinnen als konkurrierende Erwartungshaltungen im Wissenschaftssystem an Bedeutung, man denke nur an die Programm gesteuerte Forschungsförderung. Auch die Frage der Verwertbarkeit von Forschungsergebnissen ist unter Stichworten wie „Kooperation Wirtschaft/Wissenschaft“ überaus präsent.

5 Für einen aktuellen Überblick über den Stand der Wissenschaftssoziologie, der auch die kritische Auseinandersetzung mit dem Merton'schen „Ethos der Wissenschaft“ skizziert, vgl. Weingart (2003).

6 Der „Innovationspakt“ konnte – zumindest in seiner ursprünglichen Form – angesichts der wenig komfortablen Haushaltslage in Niedersachsen nicht auf Dauer gestellt werden.

7 Der Leitfaden ist im Anhang des Konzepts der „Forschungsevaluation an niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ auf der Internet-Seite der Wissenschaftlichen Kommission zu finden.

Der Leitfaden gibt für den Selbstbericht drei Komplexe vor, die von den Hochschulen bearbeitet werden. Zunächst wird eine kurze Darstellung des Faches am Standort erbeten, die vornehmlich auf die strukturellen Rahmenbedingungen, das Forschungsprofil und die Entwicklungsplanung eingehen soll. In einem zweiten Teil stellen sich die „Forschungseinheiten“ im Fach gesondert dar. Der Begriff der Forschungseinheit ist von den Fächern selbst zu definieren und kann sich je nach Organisation der Forschung z.B. auf einzelne Professuren, aber auch auf die naturwissenschaftliche Arbeitsgruppe mit einer großen Anzahl an Mitarbeitern richten.⁸ In einem dritten, anhängenden Teil des Berichts ist die Hochschulleitung aufgefordert, zu den angefertigten Selbstberichten Stellung zu nehmen und insbesondere auf das übergreifende Forschungsprofil des Faches sowie die Perspektiven und mittelfristigen Planungen einzugehen.

Können die in der Vergangenheit, sprich die im Berichtszeitraum von fünf Jahren erbrachten Forschungsleistungen noch ohne größere Schwierigkeiten von den Fachvertreter/-innen zusammen getragen werden, so verlangt die Darstellung der Zukunftsplanungen ein hohes Maß an Abstimmung in den Disziplinen. Diese ist selbstredend immer dann besonders schwierig und zeitintensiv, wenn zum Zeitpunkt der Evaluation noch keine abgestimmten Konzepte, keine Vorstellungen zur Profilbildung, mithin auch kein Konsens zur zukünftigen Ausrichtung frei werden der Professuren vorliegen. Der durch die „Zumutung“ der Evaluation in Gang gesetzte Abstimmungsprozess ist somit oftmals wichtiges *Teilergebnis* der gesamten Evaluation, wie die am Prozess beteiligten Fachwissenschaftler/-innen als auch die Hochschulleitungen der Standorte durchgängig bestätigen.

Die Selbstdarstellungen unterscheiden sich jedoch nicht nur in Bezug auf die jeweiligen konzeptuellen Überlegungen von Disziplinen und Hochschulleitungen, sondern ebenso deutlich hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Struktur. Dies erschwert in der Gutachtervorbereitung den raschen und überblicksartigen Vergleich zwischen den Standorten. Die Darstellungsvielfalt der Selbstberichte hat sicherlich mehrere Ursachen, etwa den noch sehr unterschiedlichen Grad der Professionalisierung des Wissenschaftsmanagements (vor allem auf Fachbereichs- bzw. Fakultätsebene) in den Hochschulen. Auch die im internationalen Vergleich betrachtet eher geringe Standardisierung der Abfragen (Leitfaden und Grunddatenraster) ermöglicht entsprechende „Freiheitsgrade“ bei der Dokumentation, die fächerspezifisch teils als Belastung, teils als notwendig für die Erstellung des Selbstreports empfunden werden.⁹

In der überwiegenden Zahl der Verfahren standen, wie oben beschrieben, einzelne und relativ klar abgegrenzte Disziplinen im Zentrum der Evaluation. Abwei-

8 Für die Darstellung des Faches werden als Richtwert ca. 10 bis 15 Seiten genannt, für die Darstellung der Forschungseinheiten je 2 Seiten (ohne Anhang), wobei in Einzelfällen, z.B. bei sehr großen Arbeitsgruppen, individuelle Absprachen der Berichtslänge notwendig und sinnvoll sind.

9 Dies wird z.B. mit Blick auf das in den Niederlanden seit 1998 herangezogene „Protocol“ deutlich. Diese Verfahrensgrundlage beinhaltet ein detailliertes Abfrageraster für die Erstellung der Selbstberichte, wobei die erhobenen quantitativen Parameter stärker gewichtet werden als dies zur Zeit im niedersächsischen Verfahren der Fall ist. Vgl. auch die Studie der HIS (2003) zu unterschiedlichen Evaluationsverfahren.

chend von der disziplinären Vorgehensweise sind Forschungsleistungen auf der Basis erweiterter Fragestellungen jedoch auch Disziplinen übergreifend evaluiert worden. Dies ist in der Vergangenheit vor allem im multidisziplinären Verfahren der Lehrerbildung sowie bei der Evaluation der eher interdisziplinären Umweltwissenschaften der Fall gewesen. Hier treten allerdings spezifische Schwierigkeiten bei der internen Evaluation und Dokumentation der Forschungsleistungen auf, weil die institutionellen Grenzziehungen der Lehreinheiten, Fachbereiche und Fakultäten an diesen Stellen nicht sehr viel weiterhelfen. So war es im Vorfeld der Evaluation der Forschung in den Berufswissenschaften der Lehrerbildung praktisch nicht möglich, verlässliches Zahlenmaterial zu den Ressourcen zusammen zu tragen, die für die Lehrerbildung an den einzelnen Standorten vorgehalten werden.¹⁰ In den Umweltwissenschaften fokussierte sich das Problem – hier insbesondere in den Hochschulen – auf die Frage, was als umweltwissenschaftliche Forschung definiert und somit evaluiert werden sollte.

Gleichwohl haben diese Verfahren im Ergebnis ihre besondere Bedeutung für Strukturempfehlungen und die zukünftige Ausrichtung beider Bereiche unter Beweis stellen können: Die Evaluation der Lehrerbildung hat vielfach diskutierte, aber bis zum Zeitpunkt der Evaluation nicht dokumentierte Schwächen aufgedeckt sowie konkrete Lösungsvorschläge unterbreitet, und ist inzwischen für andere Bundesländer zum Modellvorhaben avanciert; die Begutachtung der Umweltwissenschaften hat demgegenüber für Niedersachsen insofern neue Optionen eröffnet, als die vielfältigen Forschungsaktivitäten erstmals im Überblick benannt, bewertet und als zusätzliche Profilierungsmöglichkeit einzelner Standorte herausgestellt worden sind.

Grundsätzlich sind Verfahren, die eher den thematischen Bezug der Forschung und weniger ihre institutionelle Anbindung in den Mittelpunkt stellen, trotz der damit verbundenen Schwierigkeiten als Ergänzung zu begrüßen. Innovative Forschungsbereiche entstehen letztlich, wie auch aus der Wissenschaftsforschung bekannt ist, eher an den disziplinären und sich überlappenden Rändern, weniger in den „Zentren“ einzelner Fächer.¹¹ Bei der Begutachtung wäre in Abhängigkeit vom Einzelfall zu überlegen, inwiefern das peer-review Verfahren verstärkt durch quantitative, etwa bibliometrische Indikatoren gestützt werden könnte, damit nicht der „mainstream“ eines schon ausdifferenzierten Faches die Bewertungsmaßstäbe für neue, interdisziplinär angelegte Forschungsfelder zu stark dominiert.¹² Entschei-

10 Um nur ein Beispiel zu nennen: Die Professuren, die für Fachdidaktik vorgehalten werden, haben häufig Doppeldenominationen („... und ihre Didaktik“), die allenfalls anteilig Forschungsbezüge zur Lehrerbildung erwarten lassen; zudem sind diese Professuren mal in erziehungswissenschaftlichen Fachbereichen, mal in Zentren für Lehrerbildung oder in den disziplinären Fachbereichen (Fach-zu-Fach) angesiedelt. Hinzu tritt die Problematik, dass didaktische Verpflichtungen einer Professur – angesichts des lange vorherrschenden „Reputationsgefälles“ zwischen Fachdidaktik und Fachwissenschaft – nicht unbedingt in der Selbstdarstellung kenntlich gemacht werden.

11 Die normative Erwartungshaltung („Mehr interdisziplinäre Forschung!“) sollte allerdings nicht überstrapaziert werden, weil die Möglichkeiten zur fruchtbaren interdisziplinären Zusammenarbeit durch spezifische Restriktionen begrenzt sind und Innovation und Interdisziplinarität nicht unmittelbar – wie zum Teil im wissenschaftspolitischen Diskurs unterstellt – aufeinander bezogen sein müssen (vgl. Weingart 1997).

12 Dies wäre die Abbildung des sog. Matthäus-Effektes in peer-review Verfahren, dem „Phänomen des kumulativen Vorteils“ (Weingart 2003: 23), wonach die Reputationszuweisung

dend wäre allerdings, dass solche quantitativen Analysen eingesetzt werden, um das peer-review Verfahren zu elaborieren, nicht, um einen alternativen Wahrheitsanspruch bei der Bewertung von Forschungsqualität zu formulieren (vgl. Hornbostel 1997).¹³ Letztlich bedarf jede bibliometrische Analyse wie auch jeder andere quantitative Indikator, der zur Einschätzung von Forschungsleistungen herangezogen wird, der Einordnung durch Experten, die die Ergebnisse in einen Kontext stellen und interpretieren können.

3.3 Begehung der Hochschulen

Aufbauend auf der internen Evaluation besuchen die Gutachtergruppen jeden Standort und sprechen dort mit den Hochschulleitungen, informieren sich in einer Einführung des Fachbereichs oder der Fakultät über aktuelle Entwicklungen seit der Erstellung des Selbstberichts und diskutieren dann in Einzelgesprächen mit allen Forschungseinheiten über die jeweilige Forschungsrichtung, herausragende Ergebnisse, Kooperationen mit anderen Einrichtungen, Pläne und Perspektiven sowie über besondere Rahmenbedingungen, Probleme, aber auch Vorteile der Forschung am Standort. Diese Gespräche haben ganz überwiegend in allen bisher durchgeführten Verfahren in einer kollegialen und von wechselseitigem Interesse geprägten Atmosphäre stattgefunden.

Die Begehungen selbst sind in der Vorbereitung als recht aufwändig, in der Durchführung als zeitintensiv einzustufen. Das niedersächsische Verfahren geht in der Regel von einem Begehungstag pro Standort aus. Dies bindet enorme Zeitressourcen auf Hochschul-, vor allem aber auf Evaluatorensseite, denn es gilt, im Durchschnitt acht hochrangige „peers“ über sieben bis acht Tage möglichst durchgängig für die Begehung zu gewinnen. Dem Problem kann man nur in begrenztem Umfang begegnen, es sei denn, man verringert das „Auflösevermögen“ des Verfahrens und beschränkt sich auf wenige Gespräche mit Funktionsträgern der Hochschulen. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben jedoch gezeigt, dass gerade in der detailgenauen Betrachtung, in den Gesprächen vor Ort mit den Betroffenen eine Stärke des Verfahrens zu sehen ist. In diesem Sinne evaluiert sich die Evaluation quasi selbst, denn hochrangige Gutachterinnen und Gutachter finden sich auf

wesentlich mitbestimmt wird durch schon vorhandene Reputation von Wissenschaftlern, der Einrichtungen, an denen sie arbeiten usw. Die Wissenschaftssoziologie hat damit herausgearbeitet, dass wissenschaftliche Leistungen nicht völlig wertfrei, ohne Ansehen der Person u.ä. eingeschätzt werden. Übertragen hieße das, dass Themenfelder aus den akzeptierten Kernbereichen eines Faches positiver, neu entstehende Felder zunächst skeptischer betrachtet würden.

- 13 Dies würde die Erwartungshaltungen auch klar überzeichnen, weil die Bibliometrie mit anderen Problemen behaftet ist, die zu einer Relativierung Anlass geben. So lassen sich geisteswissenschaftliche Publikationskulturen, in denen die Monographie von entscheidender Bedeutung ist, kaum angemessen über die der Bibliometrie zugrunde liegenden Datenbanken (von Zeitschriften) erfassen, naturwissenschaftliche Fächer dagegen können relativ gut analysiert werden. Auch ist der „mainstream-Effekt“ bei bibliometrischen Untersuchungen nicht völlig ausgeklammert, so bei Ko-Zitationsanalysen, wenn vielzitierte Artikel zu Clustern zusammen gefasst werden.

Dauer nur, wenn das Verfahren transparent, die Empfehlungen handlungsorientiert und die Umsetzungsbemühungen sichtbar sind. Um dies zu garantieren, muss ebenfalls eine weitreichende Beteiligung der Betroffenen sichergestellt und eine „Legitimation durch Verfahren“ (Luhmann 1983), genauer: eine Legitimation der Ergebnisse der Evaluation durch Teilnahme am Prozess, erreicht werden.

3.4 Umsetzung von Empfehlungen und konkurrierende Voten

Der Abschlussbericht, der die Ergebnisse der Forschungsevaluation unter Angabe der allgemeinen und der fachspezifischen Kriterien zum einen Standort bezogen, zum anderen Institutionen übergreifend dokumentiert, erhebt den Anspruch, nur so ausführlich wie nötig und dabei so knapp und klar wie möglich zu formulieren. Diese Maxime hat bei den vorgelegten Berichten erheblich dazu beigetragen, dass sowohl die Hochschulen als auch das Ministerium konkrete Umsetzungsstrategien und -maßnahmen entwickeln konnten. Nur wenn dies auch weiterhin gelingt, stehen Aufwand und Ertrag der Forschungsevaluation in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.

Betrachtet man die Umsetzung der einzelnen Empfehlungen etwas genauer, so ergibt sich folgendes Bild: Empfehlungen mit unmittelbaren, zeitnahen und klar abgrenzbaren Handlungsbezügen, insbesondere zur Ausrichtung von Professuren, Definition von Forschungsbereichen, Hinweisen zur Profilbildung und Kooperation etc., werden nahezu vollständig und im Wesentlichen auch im Konsens der beteiligten Partner (Ministerium/Hochschulen) umgesetzt. Hingegen sind die Empfehlungen zur Verlagerung von Professuren bzw. Forschungsbereichen zwischen den Standorten bisher weniger konsequent verfolgt worden, was angesichts der Komplexität solcher Empfehlungen, der multiplen Interessenlagen und im Detail schwer einschätzbarer Folgen wenig überraschen mag. Da sich hier nicht unerheblicher Gestaltungsspielraum ergeben kann, wäre es wünschenswert, wenn die wissenschaftspolitische Linie, „Stärken zu stärken“, auch entlang dieser Empfehlungen in den Blick genommen werden könnte. Letztlich ist die Politik hier gefordert, die Konsequenzen des Wettbewerbs, in den sich die Hochschulen hineinbegeben sollen, auch mitzutragen.

Die Wahrscheinlichkeit, dass Empfehlungen umgesetzt werden, steigt mit dem Grad ihrer Eindeutigkeit. Dies ist eine nicht eben neue Weisheit, die dennoch nichts von ihrem Wahrheitsgehalt eingebüßt hat. Im niedersächsischen Verfahren können die Ergebnisse der Evaluation hinreichend klar und eindeutig formuliert werden, da die Abschlussvoten nicht als „Konsensbericht“ zwischen „peers“, politischen Entscheidungsträgern und Hochschulvertretern abgestimmt werden müssen. Inkonsistenzen ergeben sich schon aus diesem Grunde kaum in den Empfehlungen zu einzelnen Disziplinen, sondern eher dann, wenn es „Überschneidungszonen“ gibt, die nicht aus *einer* fachlichen Perspektive allein zu begutachten und deshalb Gegenstand mehrerer Verfahren sind.

Dieses Vorgehen löst im Kern zunächst zwei Probleme, die sich anderenfalls bei einer zu engen Grenzziehung auftun:

- a) Man gewinnt ein weitgehend vollständiges Bild von der Forschung im Fach an einem bestimmten Standort, unabhängig von der institutionellen Zugehörigkeit der Stellen, und

- b) man kann auch Forschungseinheiten mit multiplen disziplinären Orientierungen jeweils fachnah, wenngleich akkumulativ über mehrere Verfahren verteilt, bewerten.

Etwas ambivalent ist dieses Vorgehen insofern, als damit ggf. konkurrierende Voten erzeugt werden, die zwar die Entscheidungsrationalität (durch mehr Information) steigern, im ungünstigsten Falle jedoch die Handlungsrationalität (durch erhöhte Kontingenz) herabsetzen. Mit anderen Worten: wenn die Forschung einzelner Arbeitsgruppen gleich in mehreren Verfahren aus jeweils unterschiedlichen Blickwinkeln bewertet wird, besteht die Tendenz, dass bei den Empfehlungen die Ressourcen gerade nicht anteilig, sondern „doppelt verbucht“ werden. Dies kann z.B. dann der Fall sein, wenn eine Professur aufgrund ihrer Denomination oder inhaltlichen Ausrichtung in der Evaluation dem Fach A zugerechnet wird, jedoch im Fachbereich B angesiedelt ist. Sollte also z.B. eine Stelle Umweltpolitik, so könnte man fragen, in einem Fachbereich Umweltwissenschaften nach Freiwerden die Umweltwissenschaften im engeren Sinne verstärken oder als Ergänzung der Politikwissenschaft im Fachbereich Sozialwissenschaften eingesetzt werden? Die jeweiligen Gutachtergruppen – wie auch die Fächer – können mit guten Gründen die eine oder die andere Perspektive als sinnvoll erachten. Letztlich obliegt es in solchen Fällen (zunehmend) den Hochschulen, die Voten durch die Brille ihrer generellen Profilbildung zu lesen und entsprechend umzusetzen.¹⁴ Aufgabe der durchführenden Einrichtung, in Niedersachsen also der Wissenschaftlichen Kommission bzw. ihrer Geschäftsstelle, ist es in diesem Zusammenhang, die Gutachter/-innen über bereits vorliegende Voten anderer Gruppen zu informieren und diese als Randbedingungen für potenzielle Empfehlungen sichtbar zu machen.

3.5 Generelle Kritik

Ein wesentlicher Kritikpunkt an Evaluationen konzentriert sich vielfach in der Befürchtung, es entstehe eine „Evaluationsbürokratie“, deren Anforderungen kaum mehr Zeit für die originären Aufgaben in Lehre und Forschung übrig lasse. Auch wenn die Befürchtungen in dieser Form sicher ein sehr pauschales Urteil darstellen, so muss doch der Tatsache Rechnung getragen werden, dass die niedersächsischen Hochschulen in den letzten Jahren durch verschiedene Initiativen (z.B. im „Nordverbund“, in Lehr- und Forschungsevaluation durch ZEvA und Wissenschaftliche Kommission, aktuell auch durch anlaufende Akkreditierungen von Studiengängen) Ressourcen gebunden haben. Es ist abzusehen, dass die Aufgaben im Wissensmanagement, die von den Hochschulen zu bewältigen sind, in den kommenden Jahren eher noch zunehmen werden.¹⁵ Mittelfristig ist u.U. dennoch mit einer

14 Die Verantwortung für die Umsetzung verschiebt sich letztlich in dem Maße vom Ministerium auf die Hochschulen, in dem die Detailsteuerung zurückgefahren wird. Allerdings besteht immer die Gefahr, dass durch ein Zuviel an oder durch rivalisierende Information Handlungsblockaden eintreten.

15 Wie auch das Gesamtaufgabenspektrum, das den Hochschulen heute zugeordnet wird, in den letzten zwei Jahrzehnten deutlich gewachsen ist (vgl. Schimank 2001) und die Einrichtungen insofern vor immer neue Ziel- und Ressourcenkonflikte stellt.

spürbaren Entlastung der Wissenschaftler/-innen durch eine Professionalisierung des Aufgabenbereichs zu rechnen. So werden beispielsweise die „Fakultätsentwickler/-geschäftsführer/-innen“ sowohl die Organisation als auch die standardisierten Teile der Berichtslegung im Rahmen von Evaluationen aus den Fächern herausnehmen können. Ungeklärt bleibt in diesem Zusammenhang, ob die vielfältigen Initiativen zur Qualitätssicherung, die ja Hochschulautonomie und Freisetzung aus staatlichen Zwängen flankieren sollen, nicht zu einem anderen „System der Übersteuerung“ (Teichler 2001) führen können.

4. Perspektiven des Evaluationsverfahrens in Niedersachsen

Die Forschungsevaluation, wie sie aktuell in Niedersachsen durchgeführt wird, kann nach den vorliegenden Erfahrungen als Baustein zu einer dauerhaften Qualitätssicherung betrachtet werden. Daneben wird es weitere Eckpfeiler geben müssen, bewährte und neue, die zusammen genommen ein Qualitätssicherungssystem konzipieren.¹⁶

Der Vorteil des Forschungsevaluationsverfahrens ist in seiner Tiefenschärfe zu sehen, die nicht allein über quantitative Indikatoren, sondern durch die qualitative Analyse auf der Basis des peer-review zustande kommt. Die Ergebnisse der Einzelverfahren waren bisher nicht mit unmittelbaren finanziellen Konsequenzen verknüpft, haben aber gleichwohl die Strukturplanungen auf Seiten der Wissenschaftspolitik als auch auf Hochschuleseite ein Stück weit rationalisieren und auf eine bessere Informationsgrundlage stellen können.¹⁷ Zukünftig werden die Ergebnisse umfassend in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen Eingang finden, die zwischen Wissenschaftsministerium und Hochschulen einerseits, zwischen den Hochschulleitungen und den Fachbereichen bzw. Fakultäten in Niedersachsen andererseits abgeschlossen werden. Dies ist begrüßenswert. Einerseits ist damit der Weg zu einer noch systematischeren Umsetzung der Evaluationsergebnisse beschritten, andererseits ergänzen sich beide Instrumente in idealer Weise, weil sie gemeinsam auf einer qualitativen Basis stehen. Die Universitäten erhalten mit den Berichten eine zusätzliche externe, vor allem aber wissenschaftsgeleitete Perspektive auf die Sinnhaftigkeit ihrer eigenen Planungen.

Das Ministerium wiederum kann die Planungen der Hochschule mit den externen Voten vergleichen und abweichende Vorstellungen der Standorte mit der Erwartungshaltung eingehender Begründung konfrontieren.

16 So etwa die Lehrevaluation, die Akkreditierung, womöglich auch eine allgemeinere Wissensbilanzierung (vgl. Leitner 2003), vor allem aber: geeignete Maßnahmen zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der Hochschulen bei hochkarätigen Berufungen und zur Qualitätssicherung in Berufungsverfahren, z.B. durch Beteiligung externer Wissenschaftler/-innen an Berufungskommissionen.

17 Wenngleich man bis zum Vorliegen empirischer Daten, wie sich denn Evaluationen konkret in den Hochschulen auswirken, welche intendierten oder auch nicht-intendierten Effekte sie zeitigen, im Hinterkopf haben sollte, dass mehr Information nicht zwangsweise zu besseren Entscheidungen führt (vgl. etwa Feldman/March 1981).

Die Externalisierung der Bewertung von Forschungsleistungen und darauf fußende Empfehlungen generieren in diesen Aushandlungsprozessen ein gewisses „Vertrauen“, das sich über die Verbindlichkeit der Ziel- und Leistungsvereinbarungen noch verfestigen kann.¹⁸ Eine entscheidende Voraussetzung dafür ist, dass für die Hochschulen hinreichend finanzielle Planungssicherheit geschaffen wird. Wenn Evaluationsverfahren nur als Kürzungsinstrument und die Gutachtergruppen als „Streichkommissionen“ wahrgenommen werden, wird dieses Vertrauensverhältnis im Dreieck von Wissenschaftspolitik, Hochschulen und wissenschaftsgeleiteter Politikberatung rasch als fragiles Gebilde sichtbar. Der von den Hochschulen eingeforderte Wettbewerb wird sich nur dann dynamisieren lassen, wenn dabei auch etwas zu gewinnen und nicht ausschließlich etwas zu verlieren ist. Wenn die Verteilungsmasse hingegen konsequent absinkt, wird es nicht möglich sein, Anreize für Leistungsträger zu schaffen. Die unmittelbare Folge ist, dass herausragende Wissenschaftler/-innen an den Standorten demotiviert werden und – was den Weg in die Mittelmäßigkeit noch schneller ebnet – keine hervorragenden Wissenschaftler/-innen von außerhalb nach Niedersachsen geholt werden können. Eine solche Entwicklung, ist sie einmal eingeleitet, lässt sich nur schwer umkehren, denn das Fehlen von Spitzenforschern an Hochschulen senkt die Attraktivität freier Stellen für andere Wissenschaftler fast noch mehr, als die oftmals geringe Grundausstattung der ausgeschriebenen Stellen. Wenn die Hochschulen am internationalen wissenschaftlichen Wettbewerb erfolgreich teilnehmen sollen, so müssen auch die Wettbewerbsbedingungen nach Kräften positiv gestaltet werden. Anderenfalls bleibt der Forschungsevaluation als Analyseinstrument nur noch, die Defizite festzustellen.

In diesem Kontext ist ebenfalls zu bedenken, dass die Universitäten mit fortschreitender Autonomisierung weitestgehend selbst werden entscheiden müssen, wie sie ihre Qualitätssicherung organisieren wollen. So ist den fünf Stiftungshochschulen in Niedersachsen zwar qua Gesetz vorgeschrieben, dass sie Maßnahmen der Qualitätssicherung in Lehre und in Forschung ergreifen müssen; welche Maßnahmen dies sind, bleibt ihnen aber überlassen. Über die tatsächlichen Effekte von Qualitätssicherungsmaßnahmen, wie sie im Hochschulbereich vorangetrieben werden, ist empirisch noch zu wenig bekannt, als dass man sich zum jetzigen Zeitpunkt auf eine singuläre Strategie festlegen sollte. Organisationssoziologische Untersuchungen haben z.B. gezeigt, dass Organisationen dazu neigen, heterogenen Umwelterwartungen Ausweichstrategien entgegenzusetzen, so reagieren sie bevorzugt mit Institutionalisierung (Einrichtung von Frauenbüros, Transferstellen, Evaluationsbüros usw.), die nicht immer als Königsweg der Selbständerung betrachtet werden können.¹⁹ Die Gefahr besteht gewissermaßen in der Differenz von „Formal- und Aktivitätsstruktur“, (Meyer/Rowan 1977) oder auch „Talk“ und „Action“ (Brunsson 1989): Nach außen

18 Soziologisch betrachtet ist Vertrauen in solchen Verhandlungen ein entscheidender „Mechanismus zur Reduktion sozialer Komplexität“, da jede Entscheidungssituation durch eine erhebliches Maß an Kontingenz – im Luhmann’schen Sinne von „weder notwendig, noch unmöglich“ – gekennzeichnet ist (Luhmann 1989).

19 Am Beispiel der Transferstellen an Universitäten zeigt Krücken (1999), dass diese zwar als Reaktion auf die steigenden Außenerwartungen („Mehr Anwendung!“ „Bessere Ausnutzung der Forschungsergebnisse in wirtschaftlichen Zusammenhängen!“) eingerichtet wurden, faktisch aber beim tatsächlich stattfindenden Transfer nur eine untergeordnete Rolle spielen.

wird der Reformwille angezeigt, nach innen wird „business as usual“ betrieben. Aus diesem Argument entspringt die Verpflichtung, Ergebnisse der Evaluationen und ihre Umsetzung möglichst eng zu koppeln. Es folgt daraus zugleich, dass auch die Evaluation von Forschung einer auf ihre Folgen gerichteten Begleitforschung bedarf. Darüber hinaus hat gerade Deutschland die Möglichkeit, aus den Erfahrungen anderer Länder, die schon seit geraumer Zeit Forschungsleistungen evaluieren und die Ergebnisse finanzrelevant werden lassen, zu lernen.

Bei dem engen Blick auf Forschung ist an dieser Stelle notwendigerweise anderes ausgeblendet worden. Es sollte daher nicht vergessen werden, dass Hochschulen neben Forschung und Lehre zunehmend auch andere Aufgaben zu erfüllen haben, die bisher weder auf ihr Reform- und Änderungspotenzial hin, noch auf ihre effiziente Durchführung überprüft werden. Zu denken ist dabei u.a. an die „third academic mission“ (Etzkowitz et al. 1998) der Universitäten, also der Beziehungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft im weitesten Sinne, an das Hochschulmarketing, Gleichstellungsfragen etc. Auch die Qualität in diesen und anderen Bereichen wird mittelfristig ein Wettbewerbsfaktor sein.

5. Fazit

Die Forschungsevaluation in Niedersachsen hat in den vergangenen Jahren gezeigt, dass systematische und flächendeckende Forschungsevaluationen ein sinnvoller und hilfreicher Beitrag zur Politikberatung einerseits und zur Qualitätssicherung in Hochschulen andererseits sein können. Ausschlaggebend für die Akzeptanz sind insbesondere die Gutachtergruppen, deren hochrangige Vertreterinnen und Vertreter als „peers“ für die wissenschaftsgeleiteten Empfehlungen eintreten. Dabei hat es sich bewährt, dass in der Analyse ein mehrstufiges Verfahren zum Tragen kommt und die Betroffenen angemessen in den Prozess einbezogen sind. Als Ergebnis der Forschungsevaluation wird jeweils ein „Bericht der Gutachter“ vorgelegt, der es erlaubt, Empfehlungen so konkret wie möglich und so ausführlich wie nötig zu dokumentieren. Die Umsetzung der Empfehlungen ist sowohl auf Seiten des Ministeriums als auch der Hochschulen, die mit steigender Autonomie noch expliziter zu Adressaten werden, vielfach bereits gelungen. Über das Instrument der Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden die Ergebnisse solcher Verfahren mittelfristig systematisch Berücksichtigung finden und als Teil eines Qualitätssicherungssystems in Hochschulen von Bedeutung sein. Darüber hinaus wird es jedoch weitere Maßnahmen der Qualitätssicherung auch für andere universitäre Bereiche geben müssen, die von den einzelnen Standorten selbst zu organisieren sind.

Ein „hochauflösendes“ Verfahren bringt gewisse Transaktionskosten mit sich, so den nicht unerheblichen Aufwand für Gutachter/-innen und Hochschulen.²⁰ Durch den Zuschnitt des Verfahrens als Disziplinen orientierte, Standort übergreifende Forschungsevaluation, die den Versuch unternimmt, auch multi- und interdis-

20 Unter finanziellen Gesichtspunkten handelt es sich allerdings um ein sehr kostengünstiges Verfahren, da keine Vollkostenrechnung erfolgt. So arbeiten die Gutachterinnen und Gutachter, abgesehen von einer geringen Aufwandsentschädigung, gewissermaßen ehrenamtlich.

zipliniäre Bereiche angemessen zu bewerten, können sich zudem im Einzelfall konkurrierende Voten ergeben, die eine Umsetzung erschweren.

Generell kann man sagen, dass das niedersächsische Verfahren sich in der praktischen Anwendung bewährt hat. In der Zukunft wäre mit einer breiteren forschungsbasierten Auswertung solcher Evaluationsverfahren zu zeigen, welche Effekte – intendierte und nicht intendierte – sich eingestellt haben und ob das wesentliche Ziel, die Qualität von Forschung zu verbessern, tatsächlich mit solchen Verfahren erreicht wird. Im Rückbezug sollten die Ergebnisse der empirischen Untersuchungen Hinweise geben können, wie die Prozesse der Qualitätssicherung in der Praxis dauerhaft zu optimieren sind.

6. Literatur

- Brunsson, Nils (1989): *The Organization of Hypocrisy: Talk, Decisions and Actions in Organizations*. Chichester u.a.: Wiley.
- Etzkowitz, Henry/Webster, Andrew/Healey, Peter (1998): Introduction. In: Etzkowitz, Henry/Webster, Andrew/Healey, Peter (Hg.): *Capitalizing Knowledge. New Intersections of Industry and Academia*. Albany, New York: State University of New York Press, S. 1-17.
- Feldman, Martha S./March, James G. (1981): Information in Organizations as Signal and Symbol. In: *Administrative Science Quarterly* 26, S. 171-186.
- Hornbostel, Stefan (1997): *Wissenschaftsindikatoren. Bewertungen in der Wissenschaft*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Krücken, Georg (Hg.) (1999): *Jenseits von Einsamkeit und Freiheit. Institutioneller Wandel von Universitäten. Eine Untersuchung zum Wissens- und Technologietransfer an den Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen; Projektbericht. Fakultät für Soziologie. Bielefeld*. URL: <http://www.homes.uni-bielefeld.de/kruecken/lfp/>.
- Leitner, Karl-Heinz (2003): Wissensbilanzierung. In: *Wissenschaftsmanagement* 2, S. 20-24.
- Luhmann, Niklas (1983): *Legitimation durch Verfahren*. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag.
- Luhmann, Niklas (1989): *Vertrauen: ein Mechanismus zur Reduktion sozialer Komplexität*. 3. Aufl. Stuttgart: Enke Verlag.
- Meyer, John W./Rowan, Brian (1977): Institutionalized Organizations: Formal Structure as Myth and Ceremony. In: *American Journal of Sociology* 83, S. 340-363.
- Orr, Dominic (2003): Verfahren der Forschungsbewertung im Kontext neuer Steuerungsverfahren im Hochschulwesen: Analyse von vier Verfahren aus Niedersachsen, Großbritannien, den Niederlanden und Irland. In: *HIS Kurzinformation A1/2003*. Hannover: Hochschul-Informations-System, S. 15-74.
- Teichler, Ulrich (2001): Die Zukunft der Hochschulen in Deutschland. Was sich aus der Perspektive der Hochschulforschung dazu sagen lässt. In: *die hochschule. journal für wissenschaft und bildung* 11, S. 29-45.
- Schimank, Uwe (2001): Festgefahrene Gemischtwarenläden – Die deutschen Hochschulen als erfolgreich scheinende Organisationen. In: Stölting, Erhard/Schimank, Uwe (Hg.): *Die Krise der Universitäten, Leviathan Sonderheft 20*. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 223-242.
- Weingart, Peter (1997): Interdisziplinarität – der paradoxe Diskurs. In: *Ethik und Sozialwissenschaften. Streitforum für Erwägungskultur* 8 (4), S. 521-529.
- Weingart, Peter (2003): *Wissenschaftssoziologie*. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (1999): *Forschungsevaluation an niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Grundzüge des Verfahrens, Konzept*. Hannover: WKN.